

FK-PS Info-Mail Februar 2017

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Wie du bereits lesen konntest, unterstützt die Mehrheit der LSO-Mitglieder die Einführung des Lehrplans 21. Der LSO hat sich darum für die kantonale Abstimmung vom 21. Mai dem Komitee «**Bildungsbremse-NEIN**» <http://bildungsbremse-so-nein.ch/> angeschlossen. Du kannst dich dort als Unterstützer melden, um dem Komitee zusätzliches Gewicht zu verleihen.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 18/19 wird auch das **Lehrmittelobligatorium im Fachbereich Mathematik** aufgehoben. Neue Lehrmittelreihen sind auf den Markt gelangt und weitere Neuerscheinungen auf Basis des Lehrplans 21 sind geplant. Somit stehen künftig verschiedene gleichwertige Lehrmittelreihen zur Verfügung. Ein altes Anliegen der Fraktionskommission wird damit erfüllt, wir legen aber Wert darauf festzuhalten, dass die gegenseitigen Absprachen innerhalb eines Schulkreises sehr wichtig sind. Im Projekt Passepartout sind die Lehrmittel in den Fremdsprachen Französisch und Englisch aufeinander abgestimmt. Dazu gibt es keine gleichwertige Alternative, das Obligatorium bleibt bestehen. Hingegen wird das Obligatorium des Europäischen Sprachenportfolios I und II (ESP) auf das Schuljahr 17/18 hin aufgehoben.

Bezüglich der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn arbeitet das Volksschulamt (VSA) an einer Umsetzungshilfe. In dieser sollen spezifische, kantonale Themen beschrieben werden. Uns interessiert in diesem Zusammenhang der Umgang mit den **Hausaufgaben**. Dafür würden wir gerne deine Haltung erfahren – wie am letzten KLT erwähnt. In einem folgenden Mail erhältst du darum den Zugang zu einer kurzen Umfrage (Zeitbedarf ca. 5-10min). Die Erkenntnisse aus der Umfrage wollen wir darauf gerne beim VSA einbringen. Danke fürs Mitmachen!

Beim neuen Formular für den **Übertritt Primarschule-Sek1** mussten noch Anpassungen vorgenommen werden. Damit soll mehr Klarheit bei von den Notenwerten abweichenden Empfehlungen geschaffen werden. Das Volksschulamt hat sich mit uns und dem Verband der Schulleitungen auf diese Anpassungen geeinigt. Neu ist nicht nur die Abweichung vom § 21 (Spezialfall) sondern auch vom § 19 (Zuteilungsgrundlagen) im Formular aufgenommen. Es sind diese – rechtlich gesehen - keine Spezialfälle, was eine Unterscheidung notwendig macht. Diese Abweichungen können durch «die Gesamteinschätzung der Leistungen und der Leistungsentwicklung in allen Fächern» und «die Gesamteinschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens bezogen auf die Anforderungsniveaus der Sekundarschule I» begründet werden. Eine Abweichung nach § 19 kann nun ebenfalls im Formular vermerkt werden. Wichtig ist, es braucht eine eindeutige Begründung für die Abweichung. Inzwischen haben die 5. Klasselehrpersonen anlässlich der Standortgespräche erste Erfahrungen mit **dem Formular Einschätzungsbogen für Erziehungsberechtigte** (Arbeits- und Lernverhalten bezogen auf die Profile der Anforderungsniveaus) gemacht. Dieses soll dem Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen dienen. Bis jetzt habe ich dazu eine Rückmeldung (zu anspruchsvoll) bekommen. Gerne nehme ich weitere Rückmeldungen zur Arbeit mit diesem Dokument entgegen.

Ich wünsche dir eine schöne Fasnachtszeit.

Mathias Stricker
Präsident F-PS LSO
Privat: 032 645 08 41
Schule: 032 617 36 73
Natel: 078 633 48 23
m.stricker@lso.ch